

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortsausgang West“ OT Apfelstädt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Der Gemeinderat von Nesse-Apfelstädt hat mit Beschluss-Nr. 20-0129 vom 16.07.2020 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 2 BauGB in der Gemeinde Nesse-Apfelstädt OT Apfelstädt für einen Teil-Bereich im westlichen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Apfelstädt, Flur 5:

Flurstücks-Nummern 838/2, 171/9, 173/3, 174/23, 828 (teilweise), 836 (teilweise), 169/12 (teilweise)



Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Lageplan zum Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsausgang West“ im Ortsteil Apfelstädt

Mit dem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer Gewerbeansiedlung

Im weiteren Verfahren wird der Bebauungsplan im OT Apfelstädt als

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ortsausgang West“ im OT Apfelstädt

bezeichnet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen vom

Montag, den 4. Oktober 2021 bis Freitag, den 5. November 2021

im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, OT Neudietendorf, Zinzendorfstraße 1, 1. Obergeschoss, Zimmer 06 innerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung

- Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13.00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

(außer feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis:

Eine vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter der Telefonnummer 036202 – 84 030 oder per Email unter bvlt@nesse-apfelstaedt.de wird empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich und zeitgleich zur Offenlage können gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes auf der Web-Site der Gemeinde unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.nesse-apfelstaedt.de/bekanntmachungen.php>

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates entschieden.

In Umsetzung der Informationspflicht der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der Gemeindeverwaltung innerhalb der oben genannten Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nesse-Apfelstädt, den 03.09.2021

gez. Christian Jacob
Bürgermeister